Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer i.H.v. 19%.

gültig ab: **01. Jan 2018**

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Mittelspannung *	9,72	2,45	60,54	0,42	10,09	0,42
Umspannung MS/NS	11,62	3,67	98,12	0,21	16,35	0,21
Niederspannung	11,22	4,71	90,90	1,52	15,15	1,52

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	24,29	29,15	34,01
Umspannung MS/NS	29,05	34,86	40,67
Niederspannung	56,11	67,33	78,55

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrom-bezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangsmessung < = 100.000 kWh p.a. (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP)			Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Gewerbe*	ohne Differenzierung		30,00	5,11
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	gem. § 14a EnWG	0,00	2,00
Wärmepumpen	steuerbar	gem. § 14a EnWG	0,00	3,50
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	gem. § 14a EnWG	30,00	3,57

Netznutzungsentgelt für kommunale Abnehmer ohne Lastgangsmessung < = 100.000 kWh p.a. (SLP)

* Für kommunale Abnehmer wird 10% Rabatt auf die Netznutzung für Standardlastprofilkunden gewährt.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer i.H.v. 19%.

gültig ab: **01. Jan 2018**

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p.a.

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	472,76
NS-Lastprofil	323,26
DFÜ mittels ZFA	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	170,95
Abschlag NS-Wandlersatz	21,45

Kunden ohne Lastgangmessung < = 100.000 kWh p.a.

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	9,20	3,60
Doppeltarif	15,10	3,60
Maximumzähler	36,87	3,60
intelligenter Zähler	49,06	3,60
DFÜ mittels ZFA	60,00	
I-Wandler	21,45	
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52	
Rundsteuerempfänger (RSE)	9,52	

Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

Kunden mit Lastgangmessung > 100.000 kWh p.a.

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	292,76
NS-Lastprofil	143,26
DFÜ mittels ZFA	60,00
Abschlag MS-Wandlersatz	170,95
Abschlag NS-Wandlersatz	21,45

Kunden ohne Lastgangmessung < = 100.000 kWh p.a.

Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarif	5,60
Doppeltarif	11,50
Maximumzähler	33,27
intelligenter Zähler	45,46
DFÜ mittels ZFA	60,00
I-Wandler	21,45
Tarifschaltuhr (TSU)	9,52
Rundsteuerempfänger (RSE)	9,52

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / KA

Entnahme je Abnahmestelle	Kategorie	KWKG*** Ct/kWh	KWKG*** Ct/kWh **	§ 19 Umlage Ct/kWh	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,345	0,345	0,370	0,037	0,011
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'		0,160	0,050	0,049	0,011
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'		0,120	0,025	0,024	0,011

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.
Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

** Übergangsregelung 2018 (§36 KWKG) für letzmalig in 2016 privilegierte Unternehmen: KWKG-Umlage > 1 GWh auf doppelten Vorjahreswert begrenzt

*** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer i.H.v. 19%.

gültig ab: **01. Jan 2018**

Entgelte für Zusatzdienstleistungen

Zählerauslesung mit Lastprofil	
Auslesung mittels GSM Modem	60,00 €/Jahr
Auslesung mittels MDE (mobile Datenerfassung)	59,48 €/Monat
Datenaustausch *	17,90 €/Monat**
Sonderablesung ohne DFÜ (MDE)	59,48 €/Ablesung
Sonderablesung mit DFÜ	33,00 €/Ablesung

* monatliche Datenübermittlung je Lastgangmessung an Bilanzkreiskoordinator und Lieferant per E-Mail, inkl. Aggregation

** monatliches Entgelt je Messstelle

Zählerauslesung ohne Lastprofil	
Sonderablesung (Zwischenablesung)	25,00 €/Ablesung

Unterbrechung / Wiederherstellung Anschlussnutzung

(soweit vom Netzbetreiber nicht zu vertreten)

Vorgang	
Unterbrechung der Anschlussnutzung	40,00 € je Vorgang
erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung	32,00 € je Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	60,00 € je Vorgang

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h)
reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.